DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg

Rundschreiben Newsletter

Hamburg den 22.11.2023

In dieser Ausgabe:

Sachstand zu den laufenden Alimentationsverfahren und Vorlagen für Alimentationsanträge 2023

Links

www.dstg-hamburg.de
Internetseite der DSTG

www.dbb-hamburg.de
Internetseite des dbb Hamburg

www.dstg.de
Internetseite der DSTG Bund

Kontakt

www.dstg-hamburg.de

buero@dstg-hamburg.de

verantwortlich i. S. d. P.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele haben uns schon danach gefragt, wie der aktuelle Stand zu den laufenden Verfahren ist und wie es mit den Anträgen auf verfassungsgemäße Alimentation in 2023 aussieht. Hierzu möchte ich Ihnen mit dem heutigen Newsletter gerne die mir vorliegenden Informationen liefern, einschließlich der Anträge auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2023.

Alimentationsverfahren 2020:

Beim Verwaltungsgericht sind, lt. Auskunft des dbb Hamburg, rund 8.000 Klagen anhängig. Über 500 Widersprüche sind bis heute beim Personalamt noch nicht abgearbeitet worden. Nach den uns vorliegenden Informationen wird das VG Hamburg eine weitere Bearbeitung der Klagen erst dann vornehmen, wenn das Bundesverfassungsgericht die entsprechenden Beschlüsse/Urteile bezüglich der Hamburger Vorlagebeschlüsse gefasst hat. Wann mit einer Entscheidung des BVerfG gerechnet werden kann, ist derzeit nicht sicher einschätzbar. Ein darüber hinausgehender Sachstand liegt uns nicht vor.

Alimentationsverfahren 2021:

Das Personalamt hat zwischenzeitlich damit begonnen, die Widersprüche zu bearbeiten, bei denen für das Jahr 2020 keine Klage eingereicht wurde. Diese Widersprüchen müssten inzwischen allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorliegen.

Die Kolleginnen und Kollegen, die für das Jahr 2020 Klage erhoben haben sollten keinen Widerspruchsbescheid erhalten haben, bzw. nicht mal eine Antragsablehnung. Hier ist derzeit nichts weiter zu veranlassen, da dass zugrundeliegende Gesetz bereits mit dem Klageverfahren 2020 angegriffen ist.

Anträge auf amtsangemessene Alimentation 2022:

Hier liegen uns derzeit kein neuer Sachstand vor, die Bescheiderteilung hat nach unserer Kenntnis noch nicht begonnen. Bezogen auf den Kollegenkreis, die für 2020 Klage eingereicht haben, steht das Personalamt auf dem Standpunkt, dass keine weiteren Entscheidungen notwendig ist, da durch die Klageerhebung alles angegriffen ist.

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg

Rundschreiben Newsletter

Hamburg den 22.11.2023

In dieser Ausgabe:

Sachstand zu den laufenden Alimentationsverfahren und Vorlagen für Alimentationsanträge 2023

Alimentationsverfahren 2023:

Der Senat und der Gesetzgeber haben den Missstand zur Alimentation zwar festgestellt, sind dem aber nur halbherzig entgegengetreten. So wurde durch das jüngst verabschiedete Besoldungstrukturgesetz 2023 versucht einer erneuten Antragswelle entgegenzutreten, indem man die Familienzuschläge, insbesondere den Zuschlag ab dem dritten Kind z.T. deutlich angehoben hat. Darüber hinaus hat man einen Besoldungsergänzungszuschlag eingefügt. Leider wurden dabei die Pensionär:innen außer Acht gelassen. Diese sind im Jahr 2022 nur in den Genuss der linearen Erhöhung von 2,8% gekommen.

Derzeit laufen noch die Tarifverhandlungen für den TV-L und im Anschluss daran die Beratungen für die Übernahme des Tarifergebnisses auf alle Beamtinnen und Beamte. Derzeit ist noch nicht absehbar in welcher Höhe der Abschluss und dann die Übernahme erfolgen wird. Nach uns vorliegenden Pressemeldungen hat aber der Finanzsenator die Übernahme des Ergebnisses auf alle Beamtinnen und Beamte versichert.

Wir haben auch für dieses Jahr vom dbb und DSTG Bund die Anträge zur amtsangemessenen Alimentierung erhalten und leiten diese hiermit weiter. Ich weise auch daraufhin, dass für das Antragsverfahren noch keine Gebühren anfallen. Diese werden erst im Widerspruchsverfahren fällig, bzw. erhoben.

Das Personalamt steht auf dem Standpunkt, dass eine weitere Widerspruchserhebung, aufgrund der Klagen für 2020 nicht notwendig ist, sieht aber auch keinen Sinn darin, dies dem dbb schriftlich zu bestätigen.

Kostenübernahme des dbb:

Der dbb in Berlin wird zum jetzigen Zeitpunkt für mögliche Widerspruchs-/ Klageverfahren für 2021 und folgende Jahre wegen „unklarer Erfolgsaussichten“ keinen Rechtsschutz gewähren sowie die möglichen Widerspruchs-/Gerichtskosten nicht übernehmen.

Ihre DSTG

Links

www.dstg-hamburg.de
Internetseite der DSTG

www.dbb-hamburg.de
Internetseite des dbb Hamburg

www.dstg.de
Internetseite der DSTG Bund

Kontakt

www.dstg-hamburg.de

buero@dstg-hamburg.de

verantwortlich i. S. d. P.